Merkblatt

Vorgehen Kostenübernahme kritische Mängel bei privaten Schutzräumen

Stand: Januar 2026

Werden bei der periodischen Schutzraumkontrolle kritische und sicherheitsrelevante Mängel festgestellt, so müssen diese innert der gestellten Frist (90 Tagen) behoben werden. Die anfallenden Kosten der Werterhaltungsmassnahmen der Schutzraumkomponenten, die nicht auf Selbstverschulden (keine oder ungenügende Unterhaltsarbeiten) zurückzuführen sind, werden grundsätzlich übernommen. Über eine definitive Übernahme der berechtigten Kosten entscheidet das kantonale Amt für Militär und Zivilschutz.

Für die Bearbeitung bzw. Prüfung der Übernahme der Kosten der Mängelbehebung gilt es nachfolgendes zu beachten:

- **Pro Schutzraum sind jeweils separate Offerte(n) / Schlussrechnung(n) einzureichen.**
- **Offerte(n) / Schlussrechnung(n) für** die Mängelbehebung werden auf **Papier** benötigt.
- Eine **Kopie des Prüfberichtes** der Mängel ist beizulegen.
- Beim Ersetzen von **Ventilationsaggregaten (VA)** benötigt es für den fachmännischen **Anschluss des Stromkabels** zwingend einen **konzessionierten Elektriker (Nachweis erbringen z.B. mittels einer Rechnung)**
- **Kontoangaben** des **Eigentümers / Verwaltung** für die Rückvergütung sind mit der Schlussrechnung zusammen einzureichen.
- Zustellung der Unterlagen hat auf dem **Postweg** zu erfolgen.

Der Prozess der Kostenübernahme für die Mängelbehebung läuft wie folgt ab:

1. Einholen der notwendigen Offerten bei Lieferanten und Unternehmungen durch den Eigentümer des Schutzraumes.
2. Zustellen der Offerten und Kopie des Prüfberichtes an das **Kontrollorgan (KO)** Schutzbauten der der Gemeinde. Postadresse:
 Schutz & Rettung Zürich
 Zentrale Dienste - KO Schutzbauten - Werterhalt
 Weststrasse 4
 Postfach
 8036 Zürich
3. Das KO der Gemeinde prüft die eingereichten Offerten und stellt das Gesuch zur Kostenübernahme dem kantonalen **Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ)** zu.
4. Das AMZ prüft das Gesuch und legt den Betrag zur Kostenübernahme fest und teilt dies dem KO der Gemeinde mit.
5. Dem Eigentümer wird durch den KO der Gemeinde mitgeteilt, welche Kosten für die Mängelbehebung übernommen werden.
6. Nach Erhalt des Entscheides über die Kostenübernahme kann mit der Mängelbehebung begonnen werden.
7. Wenn die Mängelbehebung behoben wurde, ist das KO resp. Schutzraumkontrolleur der Gemeinde für die Nachkontrolle aufzubieten. Wenn alle Mängel behoben sind, sind die Schlussrechnungen bei den beauftragten Unternehmungen einzufordern.

8. Die Schlussrechnungen sind durch den Eigentümer zu prüfen und anschliessend zusammen mit den Kontoangaben dem KO der Gemeinde zu zustellen.

9. Das KO der Gemeinde prüft die Schlussrechnungen und stellt diese zusammen mit den Kontoangaben zur Abrechnung dem AMZ zu.

10. Das kantonale Amt für Militär und Zivilschutz prüft die Schlussabrechnung, legt den definitiven Betrag zur Kostenübernahme fest und überweist den Betrag direkt der Eigentümerschaft.

Wichtige Informationen:

- Eine **Rückerstattung** der anteiligen Kosten für die Werterhaltungsmassnahmen ist **nur nach genehmigter Schlussabrechnung des kantonalen Amtes für Militär und Zivilschutz** möglich.

- Der Eigentümer oder die beauftragte Verwaltung hat **keinen Anspruch auf die Begleichung der zugesicherten Kosten innerhalb einer selbst festgelegten Frist**. Daher sind Mahnungen oder Betreibungen gegenüber Schutz & Rettung Zürich ungültig, da es sich um zweckgebundene Gelder und nicht um Dienstleistungen handelt.

- Für die **fristgerechte Begleichung der Unternehmerrechnungen** ist der Eigentümer verantwortlich.

- Können die Mängel nicht in der gesetzten Frist erledigt werden, so kann ein Gesuch zur **Fristverlängerung beim zuständigen Kontrollorgan der Gemeinde** gestellt werden.

- Es werden grundsätzlich **nur die Kosten übernommen**, welche dem **Erhalt der Schutzfunktion des Schutzraumes** dienen. Darunter ist zu verstehen: wie **Reparatur oder Ersatz der technischen Systeme und der Bausubstanz**. Schäden, welche durch die **Verletzung der Sorgfaltspflicht** oder der **Schutzraum rechtswidrig beschädigt wurde** durch den Eigentümer, **werden nicht übernommen**.

- **Werterhalt durch den Kanton:** Alle **Belüftungskomponenten**, die **älter als 40 Jahre** sind, müssen **ersetzt werden.** Im Rahmen des **Werterhalts** werden ausserdem **alle Gummidichtungen der Panzertüren sowie der Panzerdeckel und alle Überdruckventile ersetzt**.

- Beim Ersetzen von **Ventilationsaggregaten (VA)** benötigt es für den fachmännischen **Anschluss des Stromkabels** zwingend einen **Nachweis eines Elektrikers**, da die Unternehmungen des Schutzraumbaus nicht befugt sind elektrische Arbeiten durchzuführen. **Keine Übernahme** der Kosten durch den das AMZ.
 Ausnahme: Beim Ersetzen eines Ventilationsaggregates des **Typ VA-20** muss **ein zusätzlicher elektrischer Anschluss (Steckdose)** erstellt werden.
 Weitere Informationen sind aus dem Infoblatt 30 Materialkonzept Ersatz VA20 zu VA40 des kantonalen Amts für Militär und Zivilschutz zu entnehmen. Diese Kosten hingegen können vom AMZ übernommen werden.

Kontakt:

Schutzbauten Stadt Zürich
Tel.: 044 411 25 26
Email: srz-psk@zuerich.ch

Weitere wichtige Informationen zur Periodischen Schutzraumkontrolle und Werterhalt von Privaten Schutzräume sind auf der Website der Stadt Zürich auffindbar.